

1774
May

Zürch.

J. H. Lamberts freye Perspective, oder Anweisung, jeden perspectivischen Aufriß von freyen Stücken und ohne Grundriß zu verfertigen. Zweyte Auflage, bey Drell, Gießner, Füßlin und Compagnie 1774. Die erste Auflage kam bey Heidegger und Compagnie 1769 heraus. Was sie enthält, ist hier nur mit Verbesserung der Druckfehler, wieder abgedruckt, aber neue Anmerkungen und Zusätze machen einen zweyten Theil aus, von 181 Octavseiten mit vier Kupfertafeln. Hr. L. fängt selbige mit einer kurzen Geschichte der Perspective an, wo er, wie eigentliche Geschichte der Wissenschaften seyn soll, zeigt, was nach und nach Neues in i. r ist geleistet worden. Sonst findet man hier unterschiedene neue Auflösungen perspectivischer Aufgaben, Anwendungen der Regeln, u. d. g. Auf der 108 u. f. S. zeigt Hr. L., was bey Vorstellung unterschiedener besondern Gegenstände zu beobachten ist. Dergleichen macht der Regenbogen, von dem besonders die Größe des äußern und des innern Bogens für unterschiedene Sonnenhöhen angegeben werden, der Widerschein im Wasser, Springbrunnen, der gestirnte Himmel. Hr. L. tadelt mit Rechte, daß Mahler und Kupferstecher, wenn sie den Gegenstand vorstellen wollen, nur Sterne von unterschiedener Größe, so unordentlich als sie können hinzeichnen. Freylich vermiffen die meisten, welche Gemählde betrachten, die Ähnlichkeit eben nicht, es giebt aber doch sehr bekannte Sternbilder, z. E. Orion, die Bären, welche man gern auf einem Gemählde sehn würde (da meynt Hr. L. die Mahler sollten Astrognosie lernen, bey denen es doch nie Herkommens gewesen ist. Ihre Brüder, die Poeten, kannten doch noch vor ein paar tausend Jahre Sterne, aber jetzt finden sie es auch nicht mehr nöthig). Hr. L. hat nach den Regeln der Perspective

specis die Stelle des Himmels gezeichnet, wo der Comet 1769 den 10 Sept. Morgens gegen vier Uhr gesehen worden, aber in dem Kupferstiche zeigt sich von seiner Arbeit nichts, als die zu dieser Zeichnung nöthigen Bogen und Linien. Sterne hat der Kupferstecher in der abscheulichsten Unregelmäßigkeit durch einander geflexet, gleichiam als wenn er seinen Kunstverwandten ihr wohlhergebrachtes Recht durchaus nicht hätte wollen nehmen lassen. Da Hr. V. Zusätze so lehrreich sind, so ist es gut, wenn die Besitzer der ersten Auflage, diesen zweyten Theil besonders bekommen, wie es dem Recensenten gelungen ist, und selbst Hrn. V. Absicht bey dieser Absonderung gewesen zu seyn scheint.

Leingo.

G. Meyer

In der Meyerischen Buchhandlung ist heraus gekommen: Practische Anleitung den Cammergerichtlichen Proceß zu erlernen, und andere darinnen zu unterrichten, von D. Friedrich Jacob Dietrich von Bostel. 1774. 8. Herr v. B. giebt hier Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen über den Reichsproceß, und liefert zugleich den Entwurf zu einem Grundriß der Cammergerichtlichen Jurisprudenz, in welchem er in vier Abtheilungen die ganze Lehre vom Cammergericht abzuhandeln gedenkt. Die erste Abtheilung handelt von den Vorübungen aus der gemeinen juristischen Praxi, die zweyte, vom Vortrag der Cammergerichtlichen Materien, die dritte, vom Proceß insonderheit, und die vierte, von der Cammergerichtlichen Visitation. Nach diesem zum Grunde gelegten Plan, läßt sich eine vollständige Ausführung der Cammergerichtlichen Jurisprudenz allerdings von der bekannten Gelehrsamkeit des Herrn Verfassers erwarten.